

JAHO-Hochhaus Bezirk Mitte von Berlin

Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tierarten auf den Flurstücken 452, 453,454 und 581 (teilw.) der Flur 818 in Berlin Mitte, Ortsteil Mitte

Stand: 30. März 2020

Auftraggeber:

Alexanderstraße
Projektentwicklungs GmbH
Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin

Tel : 030/6431822-0

Bearbeitung:

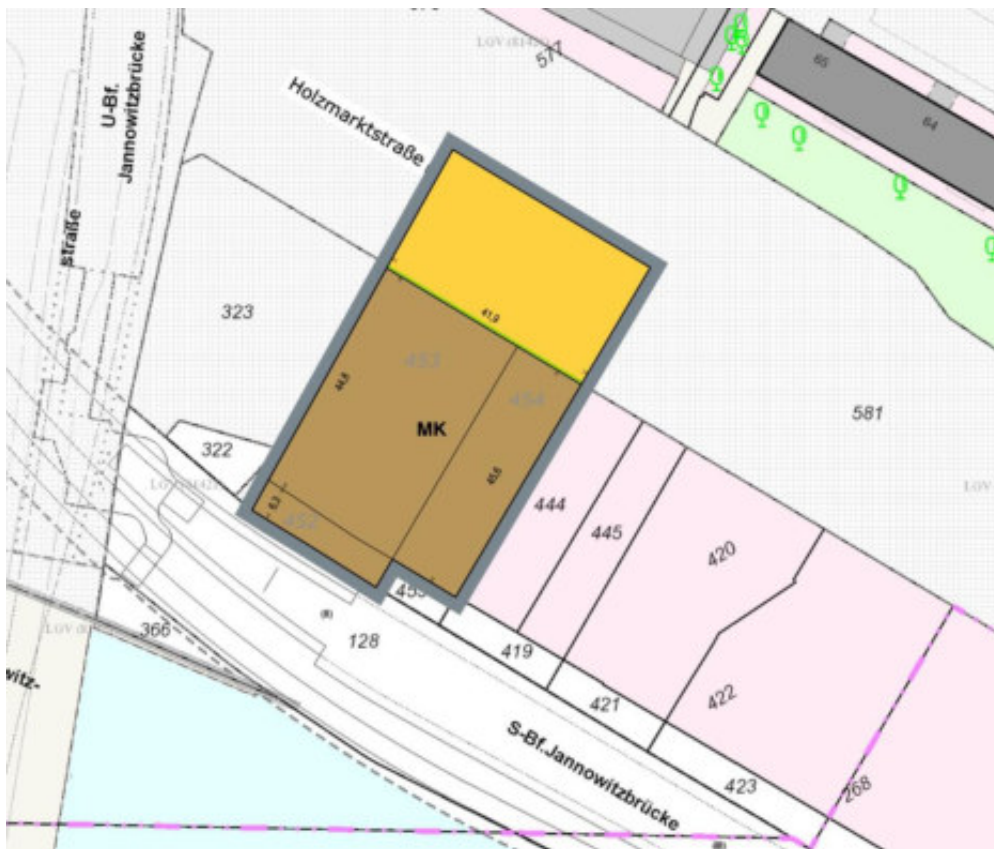
Schirmer – Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Zillestr. 105
10585 Berlin

Tel.: 030/69811411

1 Aufgabenstellung

In Berlin-Mitte ist im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „JAHO-Hochhaus“ auf den 452, 453, 454 und 581 (teilw.) der Flur 818 in Berlin Mitte das Lebensraumpotential für geschützte Tierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Amphibien, Insekten) und daraus resultierend das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential zu beschreiben. Dafür wurde auf der Grundlage einer Ortsbegehung am 27. März 2020 die Eignung der Fläche für das Vorkommen geschützter Arten bewertet.

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem westlichen Ende des S-Bahnhofs Jannowitzbrücke und der Holzmarktstraße.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „JAHO-Hochhaus“

Biotoptypen

Nach der seit 2019 bis heute andauernden Beräumung ist die Fläche ein weitestgehend vegetationsfreier Rohbodenstandort aus sandigem bis kiesigem Bodensubstrat (Füllboden) mit vereinzelt, kleinflächigem Aufwuchs von Beifuß (*Artemisia vulgaris*). Eine Gehölzsukzession hat noch nicht eingesetzt.

Es handelt sich nach Biotoptypenkartierung Berlin um vegetationsfreie und –arme Sandflächen (Biotopcode 03110).

Bäume und Sträucher sowie Gebäudehabitats und Keller fehlen im Geltungsbereich vollständig.

Nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotoptypen sind auf den Untersuchungsflächen nicht vorhanden.



Luftbild geplante Baufläche „JAHO-Hochhaus“; Quelle: Google Maps 2019

2 Bewertung Artenschutz

Fledermäuse

Für Fledermäuse sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Es gibt weder Baum- noch Gebäudehabitats, Keller oder sonstige unterirdische Räume. Das Vorkommen von Sommer- und Winterquartieren kann damit sicher ausgeschlossen werden. Auch als Jagdgebiete für Fledermäuse ist die Fläche aufgrund der fehlenden Vegetation ohne Bedeutung.

Brutvögel

Für Höhlenbrüter, gebäudebrütende Vogelarten und gehölzbrütende Arten, die auf Bäume und Sträucher angewiesen sind, sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensräume und Niststätten vorhanden. Ein Vorkommen von Brutrevieren kann sicher ausgeschlossen werden.

Auch das Vorkommen bodenbrütender Arten kann mangels Nahrungsquellen auf und in der Umgebung der Fläche ausgeschlossen werden. Durch die andauernden Beräumungsarbeiten auf der Fläche und die damit einhergehenden Störungen kann ein Bruterfolg bei bodenbrütenden Vogelarten ebenfalls sicher ausgeschlossen werden.

Amphibien

Für geschützte Amphibien sind im Plangebiet und auf den angrenzenden Flächen keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Reptilien

Die Böden auf den Untersuchungsflächen sind durch die Beräumungsmaßnahmen verdichtet und für die Zauneidechse kaum grabbar. Strukturelemente und Versteckmöglichkeiten fehlen vollständig, Nahrungsquellen für die Tiere sind aufgrund der fehlenden Vegetation auf der Fläche nicht vorhanden. Eine Besiedelung der Fläche kann damit sicher ausgeschlossen werden.

Xylobionte Insekten

Das Vorkommen von Heldbock oder Eremit kann mangels Altbaumbestand sicher ausgeschlossen werden.

Weitere geschützte Arten

Die vegetationsfreie Fläche weist keine Nahrungspflanzen auf, die Vorkommen geschützter Schmetterlingsarten und Wildbienen erwarten lassen. Eine Besiedelung kann damit ausgeschlossen werden.

3 Fazit

Aus dem aktuellen Zustand der geplanten Baufläche ergeben sich keine Hinweise auf potentielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die durch die Planung verursacht werden könnten. Es waren keine Hinweise auf potenzielle Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten und wertgebenden Arten erkennbar

Für zusätzliche faunistische Erfassungen und Kartierungen von Brutvögeln, Reptilien und Insekten besteht kein Erfordernis, da deren Vorkommen beim aktuellen Zustand der Fläche sicher ausgeschlossen werden können.

4 Fotodokumentation



Überblick UG (Blickrichtung West)



Blick auf S-Bahnhof Jannowitzbrücke



Überblick UG (Blickrichtung Ost)



Westliche Grenze des UG mit Resten von Verbundsteinpflaster des ehem. Parkplatzes



Überblick UG (Blickrichtung Nord)



Aufwuchs von Beifuß (*Artemisia vulgaris*)

Aufgestellt: Berlin, den 30.03.2020



Christian Nölte

Schirmer-Partner Landschaftsarchitekten BDLA